

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 6

Rubrik: Rohstoffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R O H S T O F F E

Verborgene Fehler

Art. 71 der Internationalen Usanzen für den Verkauf von Grègen und gezwirnter Seide von 1929 bestimmt:

„Ist eine Ware auf Grund der Art. 50 bis 63 anerkannt oder geliefert worden, so können keine Reklamationen mehr erhoben werden. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer über die Ware verfügt hat. Ausgenommen sind verborgene Fehler, die der Käufer innerhalb drei Monaten geltend machen kann.“

Ueber die Geltendmachung verborgener Fehler sagt Art. 72:

„Entdeckt der Käufer einen verborgenen Fehler, so ist er verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Den Beweis für den verborgenen Fehler hat der Käufer zu leisten.“

Schon die Usanzen von 1912 enthalten in § 73₂ einen Schutz des Käufers für verborgene Fehler:

„Nach Verfluß dieser Frist (3×24 Stunden) und ebenso, wenn die Ware in ihrem ursprünglichen Zustand verändert worden ist, fällt jedes Reklamationsrecht dahin, es sei denn, es handle sich um „verborgene Fehler“.

Ueber den Begriff der verborgenen Fehler sprechen sich die Usanzen nicht genau aus; einzig Art. 75 enthält einen diesbezüglichen Hinweis in folgenden Worten:

„Arté“, d.h. durch Insekten zerfressene Seide, wird als verborgener Fehler betrachtet, da ein solcher Mangel sich bei der Untersuchung schwer feststellen läßt.“

Also ist ein verborgener Fehler — nicht nur bei „arté“, sondern ganz allgemein — ein solcher Mangel, der sich bei der Untersuchung schwer feststellen läßt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Pflicht für den Käufer, die Ware vor deren Uebernahme zu prüfen. In der Tat sagt

Art. 64: „Der Käufer hat das Recht und die Pflicht, eine von ihm gekauft Seide zu prüfen“, und

Art. 74: „Der Verkäufer ist für die Art der Verwendung von abgenommener Seide nicht verantwortlich“.

Welche Art der Prüfung dem Käufer zugemutet wird, ist in Art. 68 folgendermaßen festgelegt:

„Zu der Abnahme der Ware gehören folgende Untersuchungen:

1. Prüfung der Qualität durch Vergleich mit dem Muster, oder durch Beurteilung nach der im Vertrag angegebenen Klassifikation.

2. Offizielle Untersuchung des Titers, der Gleichmäßigkeit, der Dehnbarkeit und Stärke, der Windbarkeit, wenn es sich um Grège, und der Drehungen, wenn es sich um gezwirnte Seide handelt.

Die Untersuchung des Abkochverlustes („décreusage“) wie auch die industrielle Analyse findet statt, während die Seide in der Trocknungsanstalt liegt.

Also sind Mängel, die sich durch die vorgeschriebene sorgfältige Prüfung feststellen lassen, keine verborgenen Fehler.

Man wird also dabei namentlich an Vermischungen aus verschiedenen Provenienzen oder Partien, an chemische Einwirkungen durch Säure, Schlachten, Encollage usw. denken müssen. Es ist nicht zu übersehen, daß durch die große Ausdehnung des Crêpeartikels die Gefahr des Vorhandenseins verborgener

Seidenernte. Die Berichte über die diesjährige Seidenernte laufen, soweit die Witterung und der Stand der Maulbeeräume in Frage kommen, im allgemeinen günstig. Dagegen ist in den Haupterzeugungsgebieten erheblich weniger Samen ausgelegt worden als in den Vorjahren. Die diesjährige Seidenernte wird infolgedessen kleiner ausfallen als früher, was, mit Rücksicht auf den Rückgang im Verbrauch von Naturseide und die unzulänglichen Erlöse für die Züchter, verständlich und auch zweckmäßig erscheint.

Aus Italien wird ausreichendes Laub und normaler Gang der Zucht gemeldet. Gleiche Berichte kommen aus Ungarn und Spanien. In Japan sollen etwa 8% weniger Samen zur Verwendung gekommen sein als letztes Jahr, und die Regierung hat überdies schon jetzt den Züchtern eine große Summe zur Verfügung gestellt, um die Coonspreise zu stützen. China meldet eine noch viel weitergehende Einschränkung der Zucht.

Fehler zugenommen hat. Noch größer ist diese Gefahr bei Kunstseide, weil ihre Herstellung auf einem chemischen Prozeß beruht, der auch einmal ungleich verlaufen kann, oder vielleicht durch längeres Lagern ungünstig beeinflußt wird.

Die Seidentrocknungsanstalten (Conditionen), die sich ursprünglich nur mit der Feststellung des Handelsgewichtes befaßten, haben sich im Laufe der Zeit immer mehr zu Prüfungsanstalten ausgebildet und die Verfahren dazu in einer Weise verfeinert und vervollkommen, die kaum noch zu übertreffen ist. Man wird dies ganz besonders von der neuen Zürcherischen Anstalt behaupten können. Ein Besuch in dieser Anstalt ist darum sehr instruktiv und Allen zu empfehlen, die Seide kaufen oder verkaufen. Man findet dort aufs genaueste arbeitende Einrichtungen für folgende Prüfungen:

Feststellung des Feuchtigkeitsgehaltes der Rohstoffe und Geispinte.

Untersuchung der Grègen auf die Windbarkeit.

id. des Titers von Grègen und gezwirnten Garnen bei Pröbchenlängen von 10, 22,5, 45, 90, 112,5, 225, 337,5 und 450 Meter.

id. mittelst Seriplane auf Gleichmäßigkeit und Reinheit des Fadens (event. mit photographischer Aufnahme der Inspektionstafeln).

id. auf die Reibfähigkeit (Kohäsion) des Grègefadens.

id. auf den Zwirn von einfachen und mehrfachen Garnen.

id. auf den Zwirn der Fadenstücke unmittelbar vor und nach den Anknotungsstellen.

id. auf Dehnbarkeit und Stärke (Bruchdehnung und Reißfestigkeit).

Feststellung des Reinnettgewichtes von Krepplieferungen (also ohne Kartonhülsen und Umwickelpapiere).

Quantitative Ermittlung der künstlichen Erschwerung (besonders von Krepp) auf Basis des Netto- oder des Trockengewichtes.

Bestimmung des Bastgehaltes von Naturseiden (Décreusage).

Quantitative Ermittlung des Encollages auf Kunstseiden.

Feststellung der Fibrillenzahlen bei Kunstseiden.

id. des Titers, des Zwirns, der Dehnbarkeit und Stärke auf Einzelfäden aus Geweben.

Wer sich die Mühe genommen hat, diese Einrichtungen genau anzusehen, wird sich unwillkürlich die Frage vorlegen:

„Gibt es noch verborgene Fehler?“ Jedenfalls wird er sich gestehen müssen, daß die Gefahr der verborgenen Fehler dadurch auf ein Minimum reduziert wird, wenn man nur sich entschließen kann, dasjenige zu tun, was die Usanzen vorschreiben, nämlich diese Einrichtungen auch wirklich zu benutzen. Man kann sich da mit einer verhältnismäßig kleinen Auslage vor Ärger, Verdrüß und großem Schaden bewahren. Diese Auslage ist eine gute Kapitalanlage.

J. Meyer-Rusca, Präsident
des Schiedsgerichtes der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft für den Handel in roher Seide.

Anstrengungen zur Hebung des Seidenbaus in Indien. hgm.

Nach dem jüngsten Bericht der Regierung von Mysore, dem bedeutendsten indischen Seidenbaugebiet, ist die Anbaufläche für Maulbeeräume gegenüber dem vorhergehenden Jahre stark gefallen. Die unter Maulbeerkultur gehaltene Fläche schwächt sich von 46,512 acres auf 42,872 acres ab. Am Ende des Wirtschaftsjahres bestanden 21 Seidenbaugenossenschaften. Zu den bereits bestehenden 22 Seidenhaspelbetrieben, Seidensspinnereien wurden acht neue eingerichtet. Trotz eingeschränkter Anbaufläche und damit nicht unerheblich geschmälerter Nahrungsbasis ließ sich dank vervollkommen Zuchtbefindungen die Seidengewinnung ihrem mengenmäßigen Ertrag nach von 1,4 t auf annähernd 3,1 t steigern.

Die Ueberlegungen der indischen Regierung gehen nun im Interesse eines weiteren wirtschaftlichen Aufschlusses der unterschiedlichen Reichtümer des Landes dahin, in erster Linie die reichen seidenwirtschaftlichen Möglichkeiten um-

fassend auszubauen. Bezeichnend für die in dieser Richtung entwickelten Pläne sind die Vorbereitungen einer großzügigen Ausdehnung der Seidenraupenzucht in Madras. Auf dem Palmenplateau hat eine Missionarin die eingeborene Bevölkerung zur Pflege einer systematischen Zucht von Seidenraupen angehalten und dabei in der Entwicklung eines ausbaufähigen Erwerbszweiges ausgezeichnete Ergebnisse erreicht. Die Regierung hat sich nun entschlossen, die hier errungenen Anfangserfolge methodisch weiter auszubauen. Die private Unternehmung soll durch Konzessionsverträge zu Gründungen großartiger Zucht- und Verarbeitungsbetriebe angeregt werden. Im Bezirk vom Kuppam im Distrikt von Chittoor züchten die Eingeborenen vereinzelt Seidenraupen auf Castorblättern. Die Ergebnisse dieser Zucht sollen außerordentlich befriedigen. Eingehende Untersuchungen der Rohseide, die von auf Castorblättern aufgezogenen Raupen gewonnen wurde, sollen die gleichen Qualitäten ergeben, wie sie von maulbeerblattgenährten Raupen produzierte Seide aufweist. Die Regierung tragt sich gegenüber diesen überraschenden Erfahrungen mit dem Gedanken, diese Versuche weiter auszubauen, um dann in großem Maße durch Bereitstellung großzügiger staatlicher Unterstützungsmitte eine Seidenraupenzucht auf dieser besonderen Ernährungsgrundlage, nicht allein im Chittordistrikt, sondern

auch in anderen geeigneten Bezirken dieser Provinz in Bewegung zu bringen. Eine besondere Pflege, mit dem endlichen Ziele eines weiteren erfolgreichen Ausbaus, soll künftig die Rohseidenverarbeitung in Kaschmir erfahren. Zunächst ist der Bau einer Fabrik in Kaschmir beschlossen, die die größte dieser Art in der Welt sein wird. Die staatliche Fabrik in diesem Bezirk ist bereits eine der bedeutendsten internationalen Unternehmungen auf diesem Gebiete. Der Regierung schwebt nun unter solchen Umständen die Idee vor, Kaschmir zu einem der größten Zentren der Seidenweberei in der Welt zu machen. Diese ehrgeizigen Ziele vermag die Regierung nur mit weitausholender privater Initiative zu erreichen. In solcher Ueberzeugung hat die Regierung mit einem der mächtigsten Großgrundbesitzer im Kreise einen Vertrag für die Gründung eines bedeutenden Unternehmens abgeschlossen, die bereits Seidenweberei auf einigen Handstühlen betreibt. Die Hälfte des Bau- und Einrichtungskapitals will die Regierung ratenweise gegen Pfandsicherheiten aus dem Grundbesitz innerhalb zwei Jahren, rückzahlbar nach neun Jahren, vorschreiben. Der Staat garantiert ein Monopol auf 15 Jahre, Kredite für die Rohseidenlieferung von drei Monaten, elektrische Antriebskraft zu verbilligten Sätzen, Befreiung von Steuern und Abgaben usw.

SPINNEREI - WEBEREI

Das Montieren und Inbetriebsetzen mechanischer Webstühle

Von Fr. Kaeser, Textiltechniker

Man sollte glauben, daß über dieses Thema nicht viel Neues zu sagen und zu schreiben wäre, und ebenso sollte man glauben, daß jeder Webermeister in der Lage wäre, einen mechanischen Webstuhl ohne weiteres richtig montieren zu können. Doch beim Lesen verschiedener Fachzeitschriften, besonders unter der Rubrik „Der textiltechnische Ratgeber“, lehren uns ältere Praktiker das Gegenteil. Es kommt vielfach vor, daß über die Bildung von rohrstreifiger Ware, vonrippigem Aussehen, schlechtem Einzug, unrichtiger Walke, usw. geklagt und Rat und Hilfe durch den Fragekasten gesucht und gewünscht wird. Wieviel solcher Uebelstände röhren doch von unrichtiger Montage und Instandhaltung der Webstühle her! Man darf wohl sagen, daß es Webermeister gibt, welche glauben, es sei ein sogenannter Geburtsfehler, wenn ein Webstuhl mit verschiedenen Mängeln behaftet ist, welcher nicht behoben und beseitigt werden könnte.

Geht nun ein vielseitig erfahrener Praktiker der Ursache des Geburtsfehlers nach, so kann er finden, daß mangelhaftes Montieren, Unterlegen oder Beilegen von Pappdeckelstreifen an den Lagersstellen, sowie ungleicher Blattwinkel, nicht zuletzt auch ungleich eingebaute und vielleicht durch Witterungseinflüsse verzogene Ladenbahn, falsch eingestellte Schlag- und Tritteinrichtung die Ursache sind, welche den vermeintlichen Fehler gezeitigt haben. Um solchen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, lassen größere Unternehmen tüchtige Schlosser zu Webstuhlmonturen ausbilden, und wer schon in die annehmende Lage versetzt war, mit solchen Monteuren zu arbeiten, der weiß, wie gewissenhaft und sorgfältig selbst beim einfachsten Webstuhl solche Monteure zu Werke gehen, um gutlaufende Stühle zu erhalten, wohl auch, um den guten Ruf unserer Webstuhlbauer nicht in Mißkredit zu bringen.

Im Nachstehenden möchte ich nun über das Montieren eines glatten Baumwollstuhles, zu Nutzen unserer jüngeren Webermeister, welche noch wenig mit Montage zu tun hatten, das Wissens- und Beachtenswerteste sagen. Schon dem Versand der Webstühle wird seitens der Webstuhlfabrikanten die größte Sorgfalt gewidmet, sei es in geeigneter Kistenverpackung oder im Versenden in besonderen Waggons ohne Umladung bis zur Empfangsstation, sei es, was natürlich unbedingt notwendig ist, das Einsetzen aller blanken Teile, um sie vor Rost zu schützen. Am Bestimmungsort werden dann die Webstühle mit Petroleum gründlich von Fett und Schmutz gereinigt, am besten da, wo die Stühle montiert werden sollen.

Bevor man zu montieren beginnt, vergewissere man sich, ob der Boden (Zement- oder Bretterboden) eben ist. Hierzu bedient man sich einer vom Schreinermeister gut abgerichteten

Setzlatte von etwa 2,5 bis 3 m Länge, 3 bis 3,5 cm Dicke und 12 cm Breite, sowie einer Wasserwage. Um einem Verziehen der Setzlatte vorzubeugen sehe man darauf, daß das dazu verwendete Holz gut gefrocknet und möglichst astfrei ist. Die Setzlatte setzt man sowohl der Länge als auch der Breite des Raumes entsprechend direkt auf den Boden, und auf dieselbe die Wasserwage. An dem Ausschlag der Wasserwage zeigt es sich, ob der Boden genau waagrecht ist oder nach irgend einer Seite etwas hängt, was vielleicht eine kleine Unterlage unter dem einen oder andern Fuß notwendig machen würde. Alsdann stellt man das Gestell des Stuhles zusammen, das genau parallel und im rechten Winkel zur Transmission stehen muß. Dieses erreicht man, indem man von der Transmission zwei verschiedene Punkte bis auf den Boden lotet und dann die Entfernung nach den Webstuhlseiten genau abmisst. Bei elektrischem Einzelantrieb fällt eine Transmission außer Betracht; man bedient sich dann nebst der Setzlatte noch eines größeren Rechtwinkels zum Ausrichten der Stühle.

Ist das Gestell soweit montiert, werden die beiden Wellen, zuerst die Kurbelwelle und dann die Schlagexcenterwelle einmontiert. Bei der Kurbelwelle achte man darauf, daß dieselbe bei etwas Neigung der hochstehenden Kurbel nach vorn oder hinten von selbst nach unten läuft, und zwar spielend leicht. Dabei müssen aber beide Kurbelwellenlager fest angezogen sein; auch der Länge nach darf die Kurbelwelle keinen Spielraum haben, weil sonst eine richtige und sichere Führung der Lade ausgeschlossen ist. Deshalb ist das Unterlegen von starkem Papier oder gar Pappdeckeln unbedingt zu vermeiden. Beim Einmontieren der unteren Welle, also der Schlagexcenterwelle, ist darauf zu achten, daß die beiden Schlagexcenter, ebenso die beiden Mittellager, die Tritt- und die Schußwächterexcenter zuerst lose eingeschoben werden. Bei mehrschäftigen Webstühlen kommen auch noch die Transporträder auf die untere Welle zu sitzen.

Nun wird die Ladenfußwelle mit den daran befestigten Teilen für die Ladenfüße eingelegt. Obgleich diese Welle keine ganze Drehung zu machen hat, muß sie ebenfalls leicht beweglich und ohne seitliches Spiel gelagert sein, um unnötige Reibung und Abnutzung in den Lagern zu vermeiden. Hierauf werden beide Ladenfüße mit den Kurbelarmen angebracht und mit der Kurbelwelle verbunden. Hier ist besonders zu beachten, daß diese Arme in den Kurbeln nicht klemmen, sie dürfen aber auch nicht zu locker sein. Gewöhnlich laufen die Kurbelzapfen in Metallschalen, welche durch zwei Bügel mit den die Ladenzapfen umschließenden Schalen zusammengehalten werden. Sind nun die Ladenfüße gut mit der Kurbel-